



**Beschlüsse der Landesdelegiertenversammlung
der GEW Baden-Württemberg am 19.04.2012 in Sindelfingen**
(praktisch einstimmig gefasst)

Rehabilitierung der Opfer der GEW-Unvereinbarkeitsbeschlüsse

1. Die GEW Baden-Württemberg begrüßt den Beschluss 109/12 des GEW-Hauptvorstands vom 16. März 2012, in welchem die GEW die Rehabilitierung und Entschädigung der demokratischen und linken politischen Aktiven fordert, die seit 1972 Opfer des sogenannten "Radikalenerlasses" und der darauf beruhenden Politik der Berufsverbote geworden sind, und in dem die GEW für die sogenannten "Unvereinbarkeitsbeschlüsse" um Entschuldigung bittet. Der vorliegende Beschluss dient der konkreten Umsetzung dieses Hauptvorstandsbeschlusses auf Landesebene. Die GEW Baden-Württemberg unterstützt auch die Absicht des Hauptvorstands, das Thema weiter aktiv zu bearbeiten.
2. Die GEW Baden-Württemberg stellt fest, dass die in den Jahren 1971 bis 1989 im politischen Umfeld der Berufsverbote erfolgten Gewerkschaftsausschlüsse demokratischer und linker politischer Aktiver schwerwiegende politische Fehler und schwere Verstöße gegen den Grundsatz gewerkschaftlicher Solidarität waren. In dem Bewusstsein, dass der Großteil des durch diese Ausschlüsse verschuldeten Leids nicht wieder gut zu machen ist, bittet die GEW Baden-Württemberg ihre ausgeschlossenen Mitglieder sowohl für den Ausschluss selbst und die dadurch verschuldeten Folgen als auch für die späte Entschuldigung um Verzeihung.
3. Die oben genannten Ausschlüsse werden hiermit für nichtig erklärt; die betroffenen Mitglieder genießen alle Rechte, die sich aus einer bis heute ununterbrochen fortdauernden Mitgliedschaft ergeben, es sei denn, dass sie nach Kenntnisnahme dieses Beschlusses ausdrücklich darauf verzichten.
4. Soweit die betroffenen Mitglieder das wünschen, wird ihre Mitgliedschaft künftig beitragsfrei fortgeführt.
5. Der Geschäftsführende Landesvorstand wird beauftragt, die betroffenen Mitglieder nach bestem Wissen und Gewissen zu ermitteln, die Entschuldigung in schriftlicher Form auszusprechen und mitzuteilen, dass die Mitgliedschaft fort dauert.
6. Alle GEW-Mitglieder, die von einschlägigen Fällen wissen, werden gebeten, dem Geschäftsführenden Landesvorstand Namen und/oder aktuelle Adressen betroffener Mitglieder mitzuteilen.
7. In Zweifelsfällen entscheidet der Geschäftsführende Landesvorstand. Betroffenen steht gegen den GV-Beschluss die Beschwerde zur Schiedskommission offen.
8. Landesregierung und Landtag werden aufgefordert, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, die zur Rehabilitierung und Entschädigung derjenigen demokratischen und linken Aktiven erforderlich sind, die von Berufsverboten betroffen waren oder sind.

Begründung:

Die Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels der GEW-Vergangenheit kann nur zufriedenstellend gelingen, wenn sich alle Landesverbände aktiv daran beteiligen. Der Landesverband Baden-Württemberg steht durch den vor wenigen Jahren bekannt

gewordenen Berufsverbotsfall gegen Michael Csaszkóczy in Heidelberg in dieser Hinsicht im Fokus des bundesweiten öffentlichen Interesses.

Veranstaltungs- und Aufarbeitungskampagne

Die GEW-Landesverband Baden-Württemberg initiiert im Jahr 2012 eine Veranstaltungs- und Aufarbeitungskampagne zu 40 Jahren (sogenanntem) Radikalenerlass, Berufsverbote und Unvereinbarkeitsbeschluss. Hierzu wird der Vorstandsbereich A Grundsatzfragen beauftragt bis zum Sommer 2012 dem Landesvorstand / Geschäftsführenden Vorstand ein Konzept mit Überlegungen vorzulegen.

Begründung:

Am 17.3. 2012 hat der GEW-Hauptvorstand eine Veranstaltung zu 40 Jahren Radikalenerlass, Berufsverbote und dem Unvereinbarkeitsbeschluss in Göttingen durchgeführt. Zuvor hatte sich der Hauptvorstand mehrheitlich in einem Beschluss für die im Zusammenhang mit dem Unvereinbarkeitsbeschluss stehende Ausschlüsse von Kolleg/innen aus der GEW und damit einhergehend mit den anschließenden Berufsverbote entschuldigt. Da der sog. Radikalenerlass weiterhin Bestand hat und wie das jüngere Beispiel des Kollegen Csaszkóczy zeigt, an Aktualität nichts verloren hat, ist es spätestens jetzt notwendig sich auch mit der eigenen Rolle als GEW Landesverband während der Zeit der siebziger Jahre zu beschäftigen. Auch wenn die GEW inzwischen den Unvereinbarkeitsbeschluss aus der Satzung gestrichen hat, ist es wichtig nach 40 Jahren endlich für eine Aufarbeitung zu sorgen. Einhergehen muss dieses mit welchen Zusammenhang das für die heutige gewerkschaftspolitische Perspektive haben kann.

Betroffene der Berufsverbotspolitik überreichen dem baden-württembergischen Ministerpräsidenten **Winfried Kretschmann** eine "**Duckmaus**" bei der Landesdelegiertenkonferenz der GEW Baden-Württemberg am 20.04.2012 in Sindelfingen.

([Mehr Bilder davon](#))



www.berufsverbote.de

